

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **15 (1917-1918)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auf Grund dieser Klassifikation wurden Fr. 19,505.95 ausgerichtet, und es soll dem Regierungsrat beantragt werden, vom Rest zuzuweisen: 450 Fr. dem schweizerischen Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden und Fr. 44.05 dem kantonalen Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten.

Im weitem bestätigte die Kommission u. a. verschiedene im Laufe des Jahres von der Armendirektion provisorisch getroffene Ernennungen von Bezirksarmeninspektoren. St.

Literatur.

Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus Bern. Jahrgang 1916. Diefg. 11. Inhalt: Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1914 und 1915. Bern. Buchdruckerei R. J. Wyß, 1917, Kommissionsverlag von A. Francke in Bern. 135 Seiten.

Wie man Briefe und andere Schriften ordnet und aufbewahrt. Eine Anleitung für Behörden, Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Geschäftsleute und Private von Dr. jur. C. Geß, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. VI und 77 Seiten. Mit 10 Figuren. Preis 1.50. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Das vorliegende Büchlein will den Behörden, Gemeinden, Rechtsanwälten, Vermögensverwaltern und Geschäftsinhabern eine Anleitung geben, die Schriften richtig zu ordnen und aufzubewahren. Es macht den Leser mit den Mappen, Möbeln und Verzeichnissen bekannt, die für eine korrekte Schriftenordnung in Frage kommen und zeigt an Hand ausführlicher Beispiele, wie die verschiedenen Schriftengruppen (Briefe, Quittungen, Schriften betreffend Kapitalanlage, Schriften erledigter Sachen, Archiv) sachlich geordnet, registriert und aufbewahrt werden. Der Verfasser erklärt und empfiehlt die modernsten Arten der Schriftenordnung und Schriftenversorgung (Vertikalregistrierung, Raffenchränke), er gibt aber auch an, wie einfache Betriebe fast ohne Auslagen zu einer geordneten Schriftenhaltung gelangen können. Die klare Darstellung, die vielen Beispiele und die beigelegten Zeichnungen machen das Buch für jedermann leicht verständlich. Die Vorteile, welche aus einer gewissenhaften Ordnung der Schriften erwachsen, können nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die deutsche Kriegs-Familien-Unterstützung in der Schweiz. Von Erich Stoboy, Sekretär bei der deutschen Kriegsunterstützung in Zürich. 70 Seiten, gr. 8° Format. Preis Fr. 2.80. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Vorliegende Arbeit ist ein Ratgeber und Wegweiser in allen Unterstützungsangelegenheiten, welche der Krieg und seine Folgen für Wehrmannsfamilien, Internierte, deren Angehörige oder sonst durch den Krieg in Not geratene Deutsche Staatsangehörige, mit sich gebracht haben. Sie umfaßt die gesetzlichen Bestimmungen und die Verordnungen der in Frage kommenden Behörden und gibt über die Unterstützungsberechtigung und die zuständigen Unterstützungsämter in der Schweiz, erschöpfende Auskunft. Sie soll vor allem den Wehrmannsfamilien dienen und ihnen auch in außerordentlichen Notfällen schätzenswerte Dienste leisten. Aus diesem Grunde sind neben den allgemeinen auch die besonderen Unterstützungsmöglichkeiten der Unterstützungsämter bei Krankheiten, Geburtsfällen, Arbeitslosigkeit, Betreibung usw. usw. mit angeführt. Desgleichen haben die militärischen und zivilen Verhältnisse der Gestellungspflichtigen, sowie die Vorschriften und das Verfahren bei der Paß- und Heimatscheinbeschaffung, gebührende Beachtung gefunden. Das Gleiche gilt für die vielen anderen Fragen, wie Post- und Geldverkehr mit Soldaten und Gefangenen, Reisen, Urlaubszulagen, Soldzahlung an Angehörige, Liebesgaben usw.

Den Konsulaten, Unterstützungsämtern, deutschen Hilfsvereinen und dem Hilfsbund für deutsche Kriegsfürsorge in der Schweiz, resp. ihren Vorständen und Mitgliedern, aber auch den Gemeinde- und Pfarrämtern, den Rechtsanwälten und Vorständen der Arbeiterorganisationen, usw. werden besonders eine zuverlässige Angabe der in den einzelnen Kantonen zuständigen Konsulate und Kriegsunterstützungsämter, sowie der deutschen Hilfsvereine und Ortsgruppen des Hilfsbundes, als auch die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, resp. die darauf bezüglichen Verweisungen, dienen.

Ein intelligenter Jüngling könnte unter günstigen Bedingungen den

Sattler- und Tapeziererberuf

erlernen bei G. Zimmermann, Sattler u. Tapezierer, Münchwilen, Kanton Thurgau. 478

Erzählungen und Märchen

in Schweizer Mundart zum Vorlesen für Kinder von 4 bis 7 Jahren. Gesammelt und bearbeitet von L. Müller und H. Blesi, Kindergärtnerinnen in Zürich. — Vierte Auflage. — 168 Seiten, 8° format, mit 12 zum Teil farbigen Illustrationen. — In Pappband mit Deckelzeichnung Fr. 3.50.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch vom Verlag Orell Füssli in Zürich.